



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Richtplananpassung in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung

Rückmeldeformular für die Mitwirkungsaufgabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme im vorliegenden Rückmeldeformular abfassen. Bitte tragen Sie Ihre Bemerkungen direkt in die vorgegebenen Textfelder ein. Die Struktur und Abfolge des Formulars sind auf die Vorlage abgestimmt.

Bitte stellen Sie uns das ausgefüllte Formular bis zum **16. Februar 2017** an info@are.gr.ch zu.

Wir bitten Sie ausserdem zu beachten:

- Konsultieren Sie den **Erläuternden Bericht zur Richtplananpassung**, bevor Sie mit dem Verfassen der Stellungnahme beginnen. Im Mitwirkungsbericht finden Sie möglicherweise bereits die Antwort auf Ihre Fragen und Anträge.
- Verfassen Sie **möglichst konkrete Anträge** inklusive Begründung. Nur so können wir auf Ihre Anliegen eingehen.

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Ausfüllen des Formulars steht Ihnen der Projektleiter gerne zur Verfügung:

Jacques Feiner: Tel. 081 257 23 37 jacques.feiner@are.gr.ch

Die Unterlagen sind unter

<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/are/aktuelles/Seiten/default.aspx> abrufbar.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Freundliche Grüsse

Dr. Jacques Feiner

Projektleiter Raumkonzept Graubünden



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Angaben zur Person

Stellungnahme von	Pro Natura Graubünden, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und WWF Graubünden
Federführende Person	Renata Fulcri, Pro Natura Graubünden Franziska Grossenbacher, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL, Anita Wyss, WWF Graubünden
Telefon	081 250 23 00
E-Mail Adresse	anita.wyss@wwf-gr.ch ; f.grossenbacher@sl-fp.ch ; renata.fulcri@pronatura.ch

RICHTPLANANPASSUNG KAPITEL 2 UND KAPITEL 5

Raumordnungspolitik

Allgemeine Bemerkungen zum Richtplankapitel «Raumordnungspolitik» (Kap. 2) als Ganzes

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Umsetzung RPG	<p>Das revidierte Raumplanungsgesetz verlangt die klare Eindämmung der Zersiedlung. Auch in Graubünden hat das Landschaftsbild durch die zunehmende Zersiedelung gelitten. Der Richtplan Siedlung ist nun ein zentrales Element der Umsetzung auf kantonaler Ebene. Damit sollen Siedlungen gezielt nach innen entwickelt und der Landverbrauch gestoppt werden. Die Umweltschutzverbände (USOs) begrüßen diese Ziele des RPG und unterstützen die nun nötigen Steuerungselemente für die Umsetzung auf kantonaler Ebene und den Regionen und Gemeinden. Als Tourismuskanton und als Hotspot - Region der Biodiversität hat der Kanton eine hohe Verantwortung für eine Siedlungsentwicklung im Einklang mit Natur und Landschaft.</p> <p>Antrag: Der Kanton setzt das RPG konsequent um und sucht nicht</p>	



	nach Schlupflöchern, um weiterhin möglichst viel Bauland zur Verfügung zu stellen.	

Bemerkungen zu Kapitel 2.2.1 (Entwicklung gemäss Prognosedaten)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Entwicklung gemäss Prognosedaten	<p>Der Kanton wählt für die Bevölkerungsentwicklung das Szenario „hoch“ des Bundesamts für Statistik. Dies obwohl – wie der Kanton im Erläuternden Bericht (EB) auf S. 11 feststellt – schon dieses Szenario klar über der tatsächlichen Entwicklung liegt, zumal die Migration nach Graubünden abnehmen wird. Zudem empfiehlt der Bund, für die Berechnung des Wachstumsszenarios gemäss Art. 5a Abs. 1-2 RPV vom mittleren Szenario des BFS auszugehen (S. 7 Technische Richtlinien Bauzonen). Ein Vergleich zum Referenzszenario 2015 und der erwarteten Bevölkerungszunahme bis 2045 ergibt sich eine zu erwartende Wachstumsrate von -0.1%, mit dem tiefen Szenario eine Rate von -0.29% (Berechnung auf Website vom Bundesamt für Statistik. Die Szenarien des BFS berücksichtigen zudem eine Zuwanderung, welche für den Kanton Graubünden nicht erwartet wird (S.11 EB). Deshalb sind die Bevölkerungszunahmen gemäss BFS nach oben verzerrt.</p> <p>Es sollte im Interesses des Kantons sein, als Berechnungsgrundlage möglichst realistische Annahmen zu verwenden und sich planerisch als auch strategisch auf einen Bevölkerungsrückgang einzustellen. Der Bauzonenbedarf muss an den effektiven Bedarf angepasst werden. Wird nun mit einem unrealistisch hohen Szenario gerechnet, werden die Konflikte lediglich vertagt.</p> <p>Antrag: Als Grundlage für die Berechnung der Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sei das Szenario „mittel“ zu verwenden.</p>	



Bemerkungen zu Kapitel 2.2.2 (Ziele Verteilung der Bevölkerung und Beschäftigten nach Raumtypen)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Bevölkerungszahlen	<p>Wie unter 2.2.1 erläutert, entspricht das „Szenario hoch“ nicht der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung in Graubünden.</p> <p>Antrag: Als Grundlage für die Berechnung der Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sei das Szenario „mittel“ zu verwenden. Die Prognosedaten seien anzupassen.</p>	
Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum	<p>Leider ist es eine Tatsache, dass sich vielerorts der ländliche Raum entleert. Doch gibt es auch Beispiele wie „Bun Tschlin“, mia engiadina oder den sanften Tourismus im Safiental und Bregaglia Arbeitsplätze und Zukunft für junge Leute und Familien geschaffen wurden. Einzel- und Kollektivanstrengungen im ländlichen Raum sollten daher sehr unterstützt werden. Innovation könnte in Dörfern oder gar Regionen die Abwanderungsrate dämpfen oder stagnieren lassen. Daher sollte im KRIP zumindest darauf hingewiesen werden, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht zuletzt von der Innovationskraft von Talschaften oder Einzelpersonen abhängt. Eine solche Formulierung würde Perspektiven zulassen und würde innovative Kräfte ermutigen.</p> <p>Antrag: Es sei unter Punkt zwei darauf hinzuweisen, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht zuletzt von der Innovationskraft von Talschaften oder Einzelpersonen abhängt.</p>	
Rückgang der Bevölkerung im ländlichen Raum nicht einfach hinnehmen, sondern aktiv dagegen wirken	<p>Antrag: Der Kanton mit der dezentralen Besiedlungsstruktur kann mit vorhandenen Instrumenten und Mitteln (wie z.B. neue Regionalpolitik) den Bevölkerungsrückgang aktiv angehen anstatt in einfach hinzunehmen.</p>	

Bemerkungen zu Kapitel 2.3 (Raumkonzept Graubünden)

Hinweis: Das Raumkonzept wurde in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet und von der Regierung 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Überführung der Inhalte in den Richtplan entspricht einem formellen Akt. Die Inhalte des Raumkonzepts werden im Rahmen der Richtplananpassung daher nicht erneut zur Diskussion gestellt und an dieser Stelle folglich nicht weiter erläutert. Es wird auf die Mitwirkungsberichte zum Raumkonzept verwiesen.

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Leitgedanken Raumkonzept Graubünden	<p>Die aufgelisteten Herausforderungen zum Raumkonzept Graubünden sind stark auf den Menschen ausgerichtet. Nicht nur der Umgang mit</p>	



	<p>der Klimaveränderung, sondern Artenverlust, genetische Verarmung und Neozoen (Gebietsfremde Tiere) und Neophyten (gebietsfremde Pflanzen) sind raumwirksam. Deshalb hat der Bund 2015 die Biodiversitätsstrategie verabschiedet und wird einen entsprechenden Aktionsplan publizieren.</p> <p>Antrag: Die Liste der Herausforderungen sei mit «Langfristiger Erhalt der Biodiversität und Ökosystemleistungen» zu ergänzen.</p>	

Bemerkungen zu Kapitel 2.4 (Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Gewässerrevitalisierung	<p>Gewässerrevitalisierungen haben ebenfalls gewichtige Auswirkungen auf Raum und eine positive Wirkung auf die Umwelt. Es ist nicht klar, weshalb im RIP lediglich Vorhaben festgesetzt werden sollen, welche Flächen beanspruchen im Sinn von «verbauen werden» und Wiesland, Wald – kurz Lebensräume für Flora und Fauna – beanspruchen. Art. 36a und Art. 38a Gewässerschutzgesetzes (GschG) verlangen, dass der Gewässerraum und die Revitalisierung von Gewässern bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt werden.</p> <p>Die Revitalisierung der Gewässer – insbesondere der Talflüsse – ist ein Gesetzauftrag gemäss GschG. Der Kanton wird diese Renaturierung umsetzen müssen. Diesem Auftrag kommt eine hohe Priorität zu. Hier sollte der Kanton dringend die Wichtigkeit mit einer Ausscheidung dieser Revitalisierungsperimeter als Festsetzung im Richtplan unterstreichen.</p> <p>Revitalisierungsprojekte weisen alle im Text genannten Punkte wie gewichtige Auswirkungen auf Raum, grosse Flächenbeanspruchung, hoher Koordinationsbedarf und Interessenskonflikte auf.</p> <p>Antrag: Die Ausgangslage sei mit folgenden Vorhaben zu ergänzen: Gewässerräume grosser Talflüsse und Revitalisierungsperimeter. Die Gewässerräume grosser Talflüsse und die Revitalisierungsperimeter seien im Richtplan festzusetzen.</p>	
Wasserkraftwerke	<p>Wasserkraftwerke verüben einen grossen Einfluss auf Natur und Landschaft. Nicht nur wird Lebensraum aquatischer Fauna und Flora</p>	



	<p>beeinträchtigt, sondern die Wahrnehmung des Gewässers in der Landschaft wird wegen des geringeren Abflussvolumens negativ beeinträchtigt (z.B. Wasserfall, fehlendes Rauschen entlang eines Wanderweges).</p> <p>Antrag: Die Ausgangslage zum Punkt Energie sei mit folgenden Vorhaben (in der Klammer) zu ergänzen: «[...] oder Energie (Windparks; neue Hochspannungsleitungen, <i>Wasserkraftwerke</i>, ...) bezeichnet werden.»</p>	
<p>Erzeugung grosser Verkehrsströme</p>	<p>Der bereits schwer verständliche Begriff «gewichtig» wird mit Umschreibung von «der Erzeugung grosser Verkehrsströme» nicht greifbarer. Ob grosse Verkehrsströme den wochenendlichen Stau nach einem (Ski-)Wochenende auf der A13 beinhalten oder die überlasteten Züge nach Zürich, das Verkehrsaufkommen für Veranstaltungen wie das WEF, WM (Ski-WM in St. Moritz, Cross-Country-WM in Vaz/Obervaz) oder gar andere Anlässe, ist unklar. Bereits einmalige bzw. temporäre Anlässe können zur Erzeugung grosser, raumwirksamer Verkehrsströme führen.</p> <p>Antrag: Die Ausgangslage sei folgendermassen zu ergänzen: «[...] oder mit Erzeugung grosser, <i>auch temporärer</i> Verkehrsströme die Rede sein.»</p>	

Siedlung

Allgemeine Bemerkungen zum Richtplankapitel «Siedlungsstrategie» (Kap. 5.1) als Ganzes

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



Bemerkungen zu Kapitel 5.1.1 (Zentrenstruktur)

Hinweis: Die angestrebte Zentrenstruktur im Kanton Graubünden wurde im Rahmen des Raumkonzepts Graubünden partizipativ diskutiert und definiert. Die Inhalte betreffend die Leitüberlegung «Stärken der urbanen und regionalen Zentren als Impulsgeber» werden im Zuge der Richtplananpassung unverändert in das Richtplankapitel 5.1.1 überführt.

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Ausgangslage	<p>Der Text beschränkt sich auf die Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion der Zentren. Zentren sind Lebensmittelpunkte, wo gelebt und gearbeitet wird. Deshalb müssen Zentren erschwinglichen Wohnraum für die einheimische Bevölkerung bieten. Es sind grundsätzlich Mischformen von Wohnen, Arbeiten und Freizeit anzustreben. Denn Wohnen ist dort attraktiv, wo der Arbeitsweg kurz, Einkaufsmöglichkeiten und ein grosses Freizeitangebot vorhanden sind.</p> <p>Gerade in den Zentren sollten zudem alternative Wohnformen wie genossenschaftliches Wohnen, autofreie Quartiere und Wohnformen für mehrere Generationen entstehen. Damit können nicht nur Verkehrsachsen entlastet werden, sondern dem demographischen Wandel könnte besser Rechnung getragen oder auch dem Klimawandel entgegengewirkt werden.</p> <p>Indem angemessener Wohnraum in den Zentren geschaffen wird, können diese zusätzlich gestärkt werden. Sie bleiben lebendig und vom Alter der Wohnbevölkerung her durchmischt. Zentren sollen auch für Familien attraktiv sein. Kurze Arbeitswege können zu Fuss, mit dem Rad oder dem Bus zurückgelegt werden. Damit können Verkehrsachsen entlastet werden.</p> <p>Damit Wohnen in Zentren attraktiv ist, müssen Naherholungsräume und Wildnis geschaffen werden, wo sich die Bevölkerung aktiv erholen kann. Diese grünen Räume (Erholungsräume) sind aktiv und gezielt zu planen und zu realisieren.</p> <p>Antrag:</p> <p>Die Ausgangslage soll mit der wichtigen Funktion «Wohnen» und «Freizeit» ergänzt werden.</p>	
Zielsetzung	<p>Antrag: Aufgrund der oben ausgeführten Überlegungen sollen die Zielsetzungen ergänzt werden. «Zentren sollen als Wohnorte mit attraktiven Naherholungsräumen gestärkt werden.»</p>	



Chur als Hauptzentrum	<p>Gerade in Chur sollten auch neue Mischformen von Wohnen, Wohnen und Arbeiten angestrebt werden, welche Chur als Arbeits- und Wohnort attraktiv machen. Gut erreichbare Naherholungs- und Naturräume in Stadtnähe runden die Attraktivität eines Hauptzentrums ab.</p> <p>Antrag: Der Text soll folgendermassen ergänzt werden: «<i>Chur soll als attraktiver Wohnort gestärkt werden. Auch unkonventionelle Wohnformen wie genossenschaftliches Wohnen, autofreie Quartiere sowie Grün- und Freiräume sollen gefördert werden. Der Kanton, die Region und die Stadt sichern und schaffen gut erreichbare Naherholungsräume in Stadtnähe.</i>»</p>	
Agglomerationen	<p>Das Einfamilienhaus in der Agglomeration ist raumplanerisch fatal. Der Platzbedarf und der Arbeits- und Freizeitverkehr sind enorm. Deshalb sollen gerade Zentren als Wohnort an Attraktivität als Alternative für das Einfamilienhaus im Grünen gewinnen und die Mobilität (MIV) reduziert werden. Neue Einfamilienhäuser sollen nicht mehr erlaubt werden.</p> <p>Antrag: Das Wohnmodell „Einfamilienhaus“ soll als Auslaufmodell beschrieben werden. Neue Einfamilienhäuser und Quartiere sind nicht mehr zu erlauben.</p>	
Davos und St. Moritz	<p>Davos und St. Moritz sind alpine Städte, eingebettet in ursprüngliche und teilweise geschützte Landschaften von nationaler Bedeutung. Neben der städtebaulichen Qualität ist daher die Qualität der umgebenden Landschaft und Natur massgebend für das Aussenbild und Attraktivität der beiden Zentren. Die hohe Landschaftsqualität im umliegenden Raum ist ein Alleinstellungsmerkmal, für welches es Sorge zu tragen gilt.</p> <p>Antrag: Der Text sei zu ergänzen mit: «<i>Davos und St. Moritz sind als urbane Zentren mit hoher städtebaulicher Qualität und mit grosser Sorgfalt für die alpine Landschaft und Natur zu entwickeln.</i>»</p>	
Regionalzentren	<p>Damit diese Orte für Einheimische attraktiv sind, müssen sie regelmässig und auch zu Randzeiten mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein. Gerade für junge und ältere Menschen ist dies ausschlaggebend. Deshalb ist die «gute Erreichbarkeit» zu präzisieren.</p>	



	<p>Antrag: Der Text sei zu ergänzen mit: «<i>Der Kanton, die Regionen und die Gemeinden setzen sich für den Erhalt und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein. Der Halbstundentakt wird eingeführt. Verkehrswege für den MIV werden saniert aber nicht ausgebaut.</i>»</p>	
<p>Touristische Orte mit Stützfunktion</p>	<p>Damit diese Orte für Einheimische wie auch für Touristen attraktiv sind, müssen sie regelmässig und auch an Randzeiten mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein. Gerade für junge und ältere Menschen ist dies ausschlaggebend. Der Kanton, die Regionen und die Gemeinden setzen sich für den Erhalt und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs ein.</p> <p>Antrag: Ergänzung des Textes wie folgt: «<i>Der Kanton sorgt zusammen mit den Regionen und den Gemeinden dafür, dass der öffentliche Verkehr regelmässig und auch zu Randzeiten verkehrt.</i>»</p>	

Bemerkungen zu Kapitel 5.1.2 (Siedlungsentwicklung nach innen und Abstimmung Verkehr)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
<p>Ausgangslage</p>	<p>Die Gemeinden sind Keyplayer, damit die (Bauland-) Reserven innerhalb der Siedlungen ausgeschöpft werden. Neben Durchsetzungsvermögen ist Feingefühl und Fachwissen für eine kluge Gestaltung und Ausnutzung nötig. Deshalb sollen Fachleute wie Landschaftsarchitekten oder Architekten bei der Planung beigezogen werden, um lebenswerte Räume mit harmonischen Ortsbildern zu schaffen.</p> <p>Innenentwicklung funktioniert nur dann, wenn trotz Verdichtung attraktiver Wohnraum und qualitativ hochstehende Aussenräume entstehen. Deshalb sind ortsbauliche und gestalterische Aspekte zentral für das Wohlbefinden der dort lebenden Bevölkerung. Die Gemeinden sollten daher verpflichtet werden, ökologische, klimarelevante und gestalterische Aspekte bei der Planung mindestens so stark zu gewichten wie andere Interessen.</p> <p>Die Schweiz und der Kanton Graubünden sind verpflichtet, sich im</p>	



	<p>Rahmen der Biodiversitätsstrategie zu engagieren. Siedlungsräume bieten hohes Potential für die Förderung der Biodiversität z.B. bei der Gestaltung extensiv bewirtschafteter Grünräume, Durchgrünung oder Begrünung von Dächer und Fassaden. Das Mikroklima kann dank „grünen Flecken“ im Siedlungsgebiet stark verbessert werden (geringere Schwülbelastung im Hochsommer, Frischluftzufuhr, visuelle und psychische Erholung der Stadtbewohner). Die Gemeinden sollen sich dieser Strategie verpflichten und diese Anforderung bei der Planung miteinfließen lassen.</p> <p>Antrag: Der zweite Abschnitt sei zu ergänzen: «[...] Die Gemeinden sind gefordert, mit einer aktiven Baulandpolitik die öffentlichen Interessen zum schonenden Umgang mit Boden, Verdichtung und qualitativ gute Aussenräume zu schaffen aktiv wahrzunehmen. Die Innentwicklung sowie die ortsbaulichen und gestalterischen Aspekte sind gleichwertig zu behandeln wie andere Interessen. Um den urbanen Raum qualitätsvoll zu verdichten und Grünräume zu sichern seien Fachleute wie Architekten beizuziehen.»</p>	
Ausgangslage Ergänzung naturnahe Grün- und Freiräume	<p>Eine Studie der WSL¹ zeigt, dass die Landschaftsqualität wichtig für die Wahl eines Arbeitsortes ist. Die Wirkung von «Grünräumen» wirkt sich nicht nur positiv auf die Biodiversität aus, sondern auch auf die Gesundheit, Ausgeglichenheit und Leistungsfähigkeit. Eine hohe Landschaftsqualität im Wohnumfeld zieht neue Mitarbeiter an und kann mitentscheidend dafür sein, für welches Unternehmen sich diese entscheiden. Aus diesem Grund gilt es sowohl der umliegenden Landschaft Sorge zu tragen, als auch innerhalb der Siedlungen Grün- und Naturräume zu schaffen. Dies mag als Widerspruch zur gesetzlichen Vorgabe nach Verdichtung erscheinen. Deshalb müssen öffentlich zugängliche Räume wie z.B. Quartiertreffpunkte geschaffen werden. Dazu eignen sich auch private Grundstücke wie grössere, ungenutzte Flächen, welche die Gemeinde bewusst zur Schaffung von öffentlichen Grünräumen übernehmen kann. Innerhalb von Siedlungen gibt</p>	

¹ Landschaftsqualität als Standortfaktor: Stand des Wissens und Forschungsempfehlung, BAFU, 2012



	<p>es oft Grundstücke, welche sich nicht als Bauland eignen oder solche mit hohem landschaftlichem oder ökologischem Wert. Diese sind trotz Verdichtung zu erhalten und aufzuwerten, nicht zuletzt um die Attraktivität als Ort, als Wohn- und Arbeitsort zu steigern.</p> <p>Antrag: Es sei ein neuer Abschnitt unter Ausgangslage einzufügen, der auf die Wichtigkeit von Grün- und Freiräumen, Dachbegrünungen und der landschaftlicher und ökologischer Qualität, sowie auf die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, Ausgeglichenheit und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung eingeht. Der Erhalt, Aufwertung und Neuerstellung solcher Flächen bilden Grundsteine für die Siedlungsqualität. Diese Qualitäten sind bei der Siedlungsentwicklung nach innen und der Erarbeitung des kommunalen räumlichen Leitbildes zu berücksichtigen und zu planen.</p>	
Siedlungsentwicklung nach innen	<p>Die Bestrebungen sind richtig. Sie müssen aber verbindlich festgelegt werden.</p> <p>Anträge: Die Ausnützungsziffern müssen bei Neubauten und neuen Siedlungen ausgeschöpft werden. Bei energetisch hochstehenden Bauten (über dem gesetzlich geforderten Mindestmass; z.B. Plusenergiehäuser) wird ein Ausnutzungsbonus gewährt.</p>	
Energieverbund anstreben	<p>Antrag: In neuen Quartieren sind Energieverbunde zu realisieren.</p>	
Abstimmung Siedlung und Verkehr	<p>Das Strassennetz für den MIV ist genügend ausgebaut. Der klimafreundliche ÖV und das Langsamverkehrsnetz sollen verbessert werden.</p> <p>Antrag: Der öffentliche Verkehr ist wo nötig, insbesondere in den Regionalzentren auf den Halbstundentakt auszubauen. Auch das Langsamverkehrsnetz ist, wo nötig, auszubauen.</p>	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Zielsetzung	Die Schaffung von Grün- und Freiräumen, Dachbegrünung, Durchgrünung, sowie der Erhalt sowie die Aufwertung von ökologisch und land-	



	<p>schaftlich wertvollen Flächen im Siedlungsraum sind ein wichtiges Standortkriterium für die Wahl eines Arbeitsstandortes und für das Wohlbefinden der Bevölkerung. Solche Flächen sind daher äusserst wichtig und sollen gezielt eingeplant werden.</p> <p>Antrag: Die Zielsetzungen seien zu ergänzen: «Eine die Eigenheiten der jeweiligen Orte berücksichtigende, hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen wird gefördert. <i>Es werden Grün- und Freiräume geschaffen, sowie ökologisch und landschaftlich wertvolle Flächen im Siedlungsraum wie Vernetzungskorridore, Dachbegrünung, etc. erhalten und gefördert.</i>»</p>	
Leitsätze: Innenentwicklung ermöglichen und Siedlungsqualität sichern	<p>Diese Bestrebungen zur Schonung des Kulturlandes begrüssen wir sehr und ist ein zentraler Punkt für die Eindämmung des Fläschenverbrauchs und der Zersiedelung.</p> <p>Gerade in urbanen Gebieten bieten autofreie Quartiere eine geeignete Form, Verdichtung, Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie öffentlicher Raum mit hoher Qualität zu vereinen. Auch genossenschaftliche Bauten mit Wohnungen und Ateliers für Handwerk und Büro können diesen Ansprüchen bestens genügen.</p> <p>Die Siedlungsqualität ist zu konkretisieren.</p> <p>Das Auto hat dem Menschen viel Lebensraum – gerade für Kinder – geraubt. Dem sollte endlich ein Riegel geschoben werden.</p> <p>Anträge: Die Leitsätze seien mit einem neuen Abschnitt zu unkonventionellen Wohn- und Arbeitsformen (wie autofreie Quartiere etc.) zu ergänzen. Die Gemeinden sind anzuhaltend, solche Wohn- und Arbeitsformen zu prüfen. Ausserdem sind Grossflächige, oberirdische Parkplätze sind zu verbieten und Verkehrsberuhigende Massnahmen sowie Tempo 30 Beschränkungen sind in Wohnquartieren umzusetzen.</p> <p>Die «Siedlungsqualität», «Überbauungs- und Freiflächen» bei Neuzoneinzonen seien unter dem Kapitel Erläuterungen näher zu definieren.</p>	
Leitsätze: Innenentwicklung raumtypspezifisch umsetzen	<p>Es sei nochmals darauf hingewiesen, wie hoch der Wert von Naherholungsgebieten, eines intakten Landschaftsbildes und unberührter Na-</p>	



	<p>tur innerhalb und in der Nähe von Siedlungsgebieten ist. Daher sind landschaftliche und ökologisch wertvolle Flächen innerhalb von Siedlungen und am Siedlungsrand wichtig für die Siedlungsqualität des Ortes. Diese Flächen sollen daher grundsätzlich nicht überbaut werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen, soll eine Überbauung überhaupt möglich sein.</p> <p>Antrag: Der einleitende Text sei zu ergänzen: <i>«Flächen mit hohem ökologischen oder landschaftlichem Wert innerhalb und am Rand von Siedlungsgebieten sollen grundsätzlich erhalten und gefördert werden.»</i></p>	
Leitsätze: Innenentwicklung raumtypspezifisch umsetzen	<p>Die bauliche Dichte muss überall – urban, suburban und im ländlichen Raum – erhöht werden. Prioritär hat dies in den Ortskernen zu geschehen.</p> <p>Antrag: Bei Siedlungserneuerungen sind Auf- und Umzonungen im urbanen und suburbanen Raum durchzusetzen. Auf den Bau von Einfamilienhäuser sei zu verzichten.</p>	

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Festlegung von qualitätssichernden Planungsprozessen und Verfahren bei grösseren Vorhaben wie Arealentwicklung, Gesamtüberbauungen oder Verdichtungsgebieten	Diese Handlungsanweisung begrüssen wir sehr. Sie trägt zu einer qualitativ hochwertigen inneren Verdichtung bei.	

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Siedlungsqualität	Die Siedlungsqualität und Lebensqualität zeichnet sich durch die Nähe von Arbeit, Wohnen und Freizeit aus. Bereits das Raumkonzept Schweiz fordert räumliche Voraussetzungen für Energieeffizienz und	



	<p>energiesparende Siedlungen (Kapitel 2.2). Naturnahe Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet, Dachbegrünungen sowie unzählige weitere siedlungsökologische Massnahmen können die Biodiversität und den Erholungswert im Siedlungsraum fördern. Die Bewältigung des Verkehrsaufkommens in Zentren stösst bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen. Der weitere Ausbau und Unterhalt wird künftig kaum mehr finanzierbar sein. Zu einer Begrenzung des Verkehrswachstums können Quartiere und Dörfer mit einer sozialen Durchmischung, einem vielfältigen Dienstleistungsangebot (Detailhandel, Post, Bank, Arzt, ...) und dem Ausbau des Langsamverkehrs beitragen. Ebenfalls für das Wohlbefinden entscheidend sind Lärmemissionen und die Lichtverschmutzung. Besonders besorgniserregend ist die zunehmende Lichtverschmutzung, welche z.B. mit Unterstützung des Labels «energiestadt» angegangen werden kann.</p> <p>Antrag: Die Erläuterungen seien mit einem Absatz zu Siedlungsqualität -basierend auf den obigen Ausführungen – zu ergänzen.</p>	
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Bemerkungen zu Kapitel 5.1.3 (Gestaltung und Baukultur)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Ausgangslage	<p>Siedlungsqualität zeichnet sich durch ein attraktives Angebot an Freizeit, Arbeit und Wohnen aus (vgl. Bemerkungen zu Kap. 5.1.1).</p> <p>Naturnahe Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet, Dachbegrünungen sowie unzählige weitere siedlungsökologische Massnahmen können die Biodiversität und den Erholungswert («Wohlfühlfaktor») im Siedlungsraum fördern. Ausserdem beeinflussen Lichtverschmutzung und Lärmemissionen die Qualität zusätzlich.</p> <p>Antrag: Es sind nicht nur die Wohn- und Arbeitsqualitäten innerhalb der Siedlungen von öffentlichem Interesse, sondern auch das Freizeit-</p>	



	<p>angebot. Der erste Abschnitt sei deshalb mit «Freizeitangebot» zu ergänzen.</p> <p>Die Ausgangslage sei mit einem Abschnitt zu «Siedlungsqualität» (vgl. Abschnitt zu Erläuterungen 5.1.2) zu ergänzen.</p>	
Ortsbauliche Qualitäten	<p>Die Siedlungsentwicklung nach innen muss zwingend in Einklang mit den teilweise geschützten Ortsbildern erfolgen. Dies setzt eine hohe Qualität voraus. In diesem Sinne begrüßen wir die Ausführungen unter Ausgangslage.</p>	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Zielsetzung	<p>Die gewählten Ansätze einer architektonisch-gestalterischen und ortsbaulich qualitätsvollen Bauweise gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Folgende zwei Punkte sind dennoch zu ergänzen: Das Raumkonzept Schweiz sieht die Schaffung räumlicher Voraussetzungen für energiesparende Siedlungen vor. Dies ist angesichts des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen notwendig. Ausserdem hat die Siedlung Potential für die Förderung der Biodiversität durch beispielsweise frühzeitig in der Planung berücksichtigte Dachbegrünungen.</p> <p>Antrag: Die Zielsetzung sei zu ergänzen: «[...] zielen auf das Schaffen von architektonisch-gestalterischen, ortsbaulichen, <i>ökologisch und klimatisch nachhaltigen</i> Qualitäten»</p>	
Freiräume planen	<p>Freiräume wie Grünflächen etc. müssen von der Gemeinde als wichtiger Bestandteil des Siedlungsraums aktiv geplant werden. Insbesondere auch deshalb, weil durch die innere Verdichtung mehr Bedarf für öffentlich zugängliche Freiräumen, welche als Erholungsräume dienen, entsteht.</p> <p>Antrag: Die Planung der Freiräume im Siedlungsgebiet ist zwingender Bestandteil des kommunalen Leitbildes.</p>	
Siedlungsränder	<p>Die Gestaltung von Siedlungsrändern ist ein wichtiges Thema für die Steigerung der Landschaftsqualität.</p>	



	<p>Antrag: Die Gemeinde plant die Siedlungsränder aktiv nach Kriterien der Landschaftsqualität und zusammen mit Fachleuten.</p>	
Gewässer innerhalb von Siedlungen	<p>Kein Dorf ohne Bach. Gewässer prägen vielerorts das Dorfbild und bilden wichtige Naherholungsräume und dienen der Vernetzung von Lebensräumen.</p> <p>Antrag: Die Gewässer und die Gewässerräume sind im kommunalen Leitbild zu behandeln.</p>	
Leitsätze	<p>Die Leitsätze werden mit Grundsätzen abschliessend definiert. Das Raumkonzept Schweiz sieht die Schaffung räumlicher Voraussetzungen für energiesparende Siedlungen vor. Dies ist angesichts des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen notwendig, weshalb eine nachhaltige Planung notwendig ist.</p> <p>Siedlungsräume hegen grosses Potential für die Förderung der Artenvielfalt. Insbesondere bei der Umgebungsgestaltung, Gestaltung der Frei- und Grünräume sowie bei weiteren ökologischen Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt sind vorwiegend einheimische Arten und keine Neobiota (Neophyten und Neozoen) zu berücksichtigen.</p> <p>Antrag: Der 2. Grundsatz sei zu ergänzen: «-Neue und bestehende Quartiere, Bauten und Anlagen, Aussen- und Strassenräume nach ortsbaulichen und nachhaltigen Prinzipien (um)gestalten».</p> <p>Ergänzender Grundsatz: «-Die Umgebungsgestaltung, Gestaltung der Frei- und Grünräume haben zur Förderung der Biodiversität (mit einheimischen Arten) zu erfolgen»</p>	

C. Handlungsanweisungen

D. Erläuterungen



Allgemeine Bemerkungen zum Richtplankapitel «Siedlungsgebiet und Bauzonen» (Kap. 5.2) als Ganzes

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.1 (Siedlungsgebiet)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Erhaltungszonen	<p>Erhaltungszonen umfassen nebst dem dauernd bewohnten Siedlungsgebiet auch weitere, temporär genutzte Bauten. Insgesamt gehören rund 1500 Bauten der Erhaltungszone an. Deren bauliche Ausgestaltung und Nutzung wirken sich auch auf die Umwelt (Bau und Unterhalt Infrastruktur wie Strassen, Leitungen) aus. Als teils dauerhaft bewohnte Gebiete sind daher die Erhaltungszonen ebenfalls dem Siedlungsgebiet zurechnen.</p> <p>Antrag: Dauerhaft bewohnte Flächen der Erhaltungszone seien dem Siedlungsgebiet zuzurechnen.</p>	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Zielsetzung	<p>Diese Äusserung unterstützen wir sehr und fordern den Kanton auf, diesen Grundsatz in allen Bereichen, ohne Schlupflöcher umsetzen. Es wäre bedauerlich, würde man in 10 Jahren feststellen, dass der Volkswille (Abstimmung vom 15.6.2012 mit einem Ja-Anteil von 62.9%) nicht umgesetzt wurde, weil die Planungsvorgaben zu unklar waren oder der Wille zur Umsetzung nicht konsequent vorhanden war.</p> <p>Darüber hinaus sollen Randlagen des Siedlungsgebiets erst dann genutzt werden, wenn das Potenzial der inneren Verdichtung, der Nutzung von Brachen und Erschliessung von Baulücken innerhalb des Siedlungsgebiets ausgeschöpft sind (vgl. UVEK, 2014: Umsetzung der Teilrevision vom 15.6.12 RPG (vom 22.6.79)). Dies wurde auch vom Bundesgericht im Fall Maloja (1C_40/2016) bestätigt.</p>	



	<p>Antrag: Die Zielsetzung sei zu ergänzen: «Die Siedlungen in Graubünden entwickeln sich im Grundsatz nach innen. <i>Erst wenn das Potential der inneren Verdichtung, der Nutzung von Brachen und Erschliessung von Baulücken ausgeschöpft sind, sollen Randlagen des Siedlungsgebietes erschlossen werden. [...]</i>»</p>	
Erweiterung begrenzen	<p>Wie einleitend unter Punkt zu Kapitel 2.2.1 (Entwicklung gemäss Prognosedaten) ausgeführt, erwarten wir eine Korrektur der Bevölkerungsszenarios von «hoch» auf «mittel». Dies hat auch eine Korrektur der vorgeschlagenen Erweiterungen des Siedlungsgebiets zur Folge. Ausserdem ist es enttäuschend, dass gesamthaft rund 120ha ausgezont und bis 2040 neu 100ha eingezont werden dürfen. Das heisst, dass bis 2040 gerade einmal 20ha effektiv ausgezont werden. Unter Anbetracht des rückläufigen Bevölkerungswachstums sind die geplanten Flächen einer Einzonung deshalb klar zu reduzieren. Gerade die Erweiterung des Siedlungsgebiets in den Bereichen urban/suburban und Tourismus ist zu grosszügig bemessen.</p> <p>Antrag: Die Erweiterung des Siedlungsgebiets ist in den Bereichen urban/suburban und Tourismus zu verkleinern.</p>	
Erweiterung Siedlungsgebiet ≥ 1 ha	<p>Die vorgesehene Massnahme, dass künftig einzuzonende Flächen von ≥ 1 ha im regionalen Richtplan festgesetzt werden müssen, begrüessen wir.</p>	
Langfristig stabile Siedlungsgrenzen festlegen	<p>Meistens liegt um das Siedlungsgebiet landwirtschaftlich bewirtschaftetes Gebiet. Nicht selten handelt es sich dabei um Fruchtfolgeflächen. Flächen, welche zur Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Produkten bewirtschaftet werden. Um das Kulturland verstärkt vor Versiegelung zu schonen, sei der Satz wie folgt zu ergänzen.</p> <p>Antrag: Der Satz sei zu ergänzen: « Langfristig stabile Siedlungsgrenzen werden dort festgelegt, wo längerfristig die Freihaltung der offenen Landschaft <i>zur Schonung des Kulturlandes</i>, eine Ortsansicht, ein Naherholungsgebiet oder wichtige ökologische Verbindungen zu gewährleisten sind».</p>	



C. Handlungsanweisungen

D. Erläuterungen

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.2 (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen WMZ)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Umlagerung von Baulandreserven	Wir begrüßen es sehr, dass Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen verpflichtet werden, Bauzonen auszuzonen damit Gemeinden mit einem ausgewiesenen Bedarf Neueinzonungen vornehmen können.	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Maximale- und Mindestdichten bei Einzonungen	Wir begrüßen das Festlegen von Mindestdichten, allerdings sind diese zu gering angesetzt. Antrag: im urbanen ist die Ausnutzungsziffer auf 2.0, im und suburbanen Raum auf 1 und im touristischen und ländlichen Raum bei mindestens 0.7 festzusetzen.	
Kommunale Bauzonenkapazität auf den Bedarf ausrichten	Die Gemeinden werden angehalten, die Auszonungen überdimensionierter WMZ zu prüfen. Diese Auszonung von zu gross dimensionierter WMZ ist ein wesentlicher Bestandteil der im Jahr 2013 angenommenen Revision des Raumplanungsgesetzes. Der vorliegende Leitsatz geht in die richtige Richtung. Damit die Prüfung zu grosser WMZ tatsächlich durchgeführt wird, sei die Forderung zu präzisieren. Antrag: »[...] mit zu gross dimensionierter WMZ <i>müssen</i> die Möglichkeit von Auszonen <i>prüfen</i> . [...]»	
Bauzonen an ungeeigneten Lagen aus-	Die erforderlichen Auszonungen bieten den Gemeinden Chancen,	



zonen	<p>ökologisch und landschaftlich wertvolle Flächen zu erhalten und damit auch ihre Siedlungsqualität zu erhöhen. Diese Flächen wie Trockenwiesen, Flachmoore, Obstgärten, Hecken etc., welche z.B. im kantonalen Inventar aufgeführt werden, dienen dem Erhalt der einheimischen Biodiversität. Ausserdem sind Flora und Fauna auch auf Vernetzungskorridore durch die Siedlungen angewiesen. Die Strategie biodiversität Schweiz als strategisches Ziel vor, dass „Die Biodiversität im Siedlungsraum so gefördert wird, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.“ Diese Flächen sind prioritär auszuzonen. Dazu gehören auch Vernetzungskorridore, welche mit der Auszonung geeigneter Parzellen überhaupt ermöglicht und/oder verbessert werden.</p> <p>Anträge:</p> <p>Als ungeeignete Bauzonen gelten insbesondere nicht überbaute, ökologisch und landschaftlich wertvolle sowie nicht oder nur teilweise erschlossene Bauzonen am Siedlungsrand oder innerhalb von Siedlungen mit einer oder mehreren folgenden Eigenschaften</p> <p>Zudem sei der Punkt zu ergänzen:</p> <p>«-die Bauzone liegt an einem ökologisch oder landschaftlich wertvollen Standort»</p>	
-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Gesamtkantonale Grundlagen	Die Gemeinde-Datenblätter erachten wir als sehr gute und gelungene Grundlage.	
Gemeinden mit effektiv überdimensionierten Bauzonen; Bauzonen an ungeeigneten Lagen auszonen	Antrag: Die Gemeinden zonen ökologisch und landschaftlich wertvolle Flächen in Inventaren (Trockenwiesen, Flachmoore etc.) wie oben erläutert, zwingend und prioritär aus.	



Mehrwertabschöpfung	<p>Die Mehrwertabschöpfung dient als Ausgleichsmassnahme dazu, dass nicht einzelne Grundeigentümer durch eine Planungsmassnahme einseitig bevorzugt werden. In diesem Sinne regen wir für das neue KRG an, dass einerseits Mehrwertabschöpfungen von 50% auf Neueinzonungen vorgenommen und mindestens 30% Mehrwertabschöpfung auf Auf- und Umzonungen bestehender Bauzonen («Erhöhung der zulässigen Geschossflächen») vorgenommen werden. Diese Abgaben fliessen anschliessend in den Mehrwertabgabefonds, welche voraussichtlich für die teilweise erforderliche, finanzielle Entschädigung bei Auszonungen geleistet werden muss.</p> <p>Antrag: Mehrwertabschöpfung von 50% auf Neueinzonungen und mindestens 30% Mehrwertabschöpfungen auf Auf- und Umzonungen</p>	
Gemeinden mit effektiv knapp dimensionierter WMZ bis 2030	<p>Im Handlungsraum Nordbünden hat es ökologisch und landschaftlich sehr wertvolle, für den Kanton Graubünden einzigartige Gebiete, welche zu erhalten und fördern sind. Die Vernetzung von Lebensräumen ist in diesem stark beanspruchten Gebiet bereits heute eine grosse Herausforderung. Daher sei auf die Vernetzung bzw. Barrierewirkung von potentiell neu zu überbauenden Flächen bereits bei der Planung Rücksicht auf eine Barrierewirkung zu nehmen.</p> <p>Antrag: Bei der Standortwahl von Neueinzonungen sei bei der Interessensabwägung das Vernetzungspotential zu berücksichtigen.</p>	
Gemeinden mit überdimensionierter WMZ bis 2030	<p>Die unmittelbar nach Erlass des kantonalen Richtplans erforderliche Planungszone für Siedlungen mit mutmasslich überdimensionierter WMZ und Firsten für die Umsetzung der Ortsplanungen begrüssen wir sehr. Sie bauen den nötigen Druck auf die Gemeinde mit überdimensionierten Bauzonen auf.</p>	

D. Erläuterungen



E. Objekte

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.3 (Arbeitsgebiete)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Arbeitsqualität in Arbeitsgebieten	<p>Arbeitsgebiete werden auf die Erschliessungsanforderungen, Flächenbedarf und Emissionen reduziert. Die Schaffung von Grün- und Freiräumen, Dachbegrünung, Durchgrünung, sowie der Erhalt und die Aufwertung von ökologisch und landschaftlich wertvollen Flächen im Arbeitsgebiet sind ein wichtiges Standortkriterium und zentral für das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nicht nur nimmt die Artenvielfalt zu, sondern auch die Gesundheit, Ausgeglichenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bäume haben während heisser Sommermonate beispielsweise eine kühlende Wirkung auf ihre Umgebung und können sich positiv auf die Stimmung des Menschen auswirken.</p> <p>Antrag: Die Ausgangslage sei mit einem Abschnitt zur Arbeitsqualität – analog zur Siedlungsqualität - zu ergänzen.</p>	
Landverbrauch eindämmen	<p>Der Landverbrauch und der schonende Umgang mit dem Boden muss in allen Zonen reduziert bzw. umgesetzt werden. Gerade die Arbeitsgebiete beanspruchen oft grosse Flächen, welche schlecht ausgenutzt werden und von grossen Parkieranlagen umgeben sind. Der haushälterische Umgang mit Boden muss sich auch in den Arbeitsgebieten niederschlagen.</p> <p>Antrag: Ergänzung eines vierten Absatzes.</p> <p>Arbeitszonen sind grundsätzlich bestmöglich auszunutzen. Bestehende innere Reserven wie der Bau von mehrstöckigen Gebäuden oder der Bau von unterirdischen Parkieranlagen sind zu mobilisieren, um den Flächenanspruch für Gewerbe- und Industriebetriebe möglichst gering zu erhalten. Das einräumen von gegenseitigen Näher- und Grenzbaurechte ist immer zu prüfen.</p>	
Standortprofile optimieren	Das Instrument der Standortprofile ermöglicht eine gezielte Planung	



	<p>und bestmögliche Ausnutzung der Gewerbeflächen. Das Instrument ist daher begrüssenswert. Trotzdem erhalten wir den Eindruck, dass die Standortprofile aktuell sehr gemischt sind, damit wenig attraktiv und nicht die angestrebte Spezifizierung erreicht werden kann. So fehlen etwa Standortprofile für flächenintensive Gewerbe wie Bauindustrie oder Transportunternehmen.</p> <p>Antrag: Gewerbebezonen für flächenintensive Gewerbe wie Bauindustrie oder Transportunternehmen schaffen und dadurch andere Gewerbebezonen für weniger emissionsreiche Gewerbe attraktiver machen.</p>	
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Zielsetzungen: ÖV-Anschluss und Anbindung an den Langsamverkehr	<p>Arbeitsqualität in Arbeitsgebiet im urbanen und suburbanen Gebiet zeichnet sich durch die Anbindung an den ÖV (Bus, Schiene,...) und das Langsamverkehrsnetz aus. Dies ist für die Standortentwicklung zentral.</p> <p>Antrag: Die Zielsetzung sei mit einem ÖV-Anschluss und Anbindung an den Langsamverkehr zu ergänzen.</p>	
Zielsetzung: flächensparende Nutzung	<p>Wir begrüssen, dass eine flächensparende Entwicklung angestrebt wird.</p>	
Publikumsorientierte Nutzungen	<p>Einkaufszentren am Siedlungsrand führen zu einer Ausdünnung des kommerziellen Kerns in Dorfzentren. Es ist begrüssenwert, dass diese negative Auswirkung erkannt und im Richtplan festgehalten wird. Deshalb seien neue Einkaufseinrichtungen in oder in unmittelbarer Nähe an die bestehenden Ortskerne anzuordnen (RIP Siedlung S. 54). Dies widerspricht dem Absatz Leitsatz unter „Nutzungsausrichtung definieren und verbindlich sichern“, wonach publikumsorientierte Nutzungen in Arbeitsgebieten zulässig ist.</p> <p>Antrag: Publikumsorientierte Nutzungen wie Einkaufszentren oder Detailhandler wie Aldi, Landi etc. gehören NICHT in Arbeitsgebiete sondern in die Ortszentren. Ergänzender Punkt: Detailhandel wie Lidl, Baumärkte etc. dürfen nicht in Arbeitsgebieten angesiedelt werden.</p>	



Einzonung an Bedingungen knüpfen	<p>Die flächensparende Bodennutzung muss unbedingt auch die Parkierungsanlagen umfassen und ist hier zu nennen. Einstöckige Landi, Aldi und Lidl Filialen oder weitere Gewerbebauten mit oberirdischem PP dürfen in Zukunft nicht mehr gebaut werden.</p> <p>Antrag: Parkierungsanlagen in Verkaufsgeschäften sind unterirdisch anzulegen.</p>	
Erweiterung bestehender Betriebe ermöglichen	<p>Auch bei bereits bestehenden Betrieben in Arbeitszonen gilt das Grundprinzip des schonenden Umgangs mit der Ressource Boden. Daher ist auch hier eine Verschärfung notwendig, um die inneren Reserven bestmöglich zu mobilisieren und die Ausnutzung der Flächen zu erhöhen.</p> <p>Antrag: Einzonungen für Betriebserweiterungen sind nur dann möglich, wenn die inneren Reserven ausgeschöpft sind, Parkierungsanlagen mit mehr als 10 Parkplätzen unterirdisch angelegt sind und der Erweiterung der Bauzone keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.</p>	

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Flächensparende Parkierungsanlagen	<p>Gemäss unserem Kommentar zum entsprechenden Ziel muss diese Handlungsanweisung strenger formuliert werden.</p> <p>Antrag: Im Grundsatz sind mehrgeschossige Bauten (idealerweise unterirdisch) mit flächensparenden, unterirdischen Parkierungsanlagen vorzusehen. Davon abgewichen werden kann nur in zwingenden betrieblichen Gründen, jedoch nicht aus wirtschaftlichen Überlegungen. Bei Einkaufsnutzungen hat die Parkierung in der Regel unterirdisch zu erfolgen.</p>	
Neue und bestehende Einrichtungen mit publikumsorientierter Nutzung	<p>Einkaufszentren führen zum Aussterben des Detailhandels in Dörfern und Ortszentren. Deshalb sind neue Einrichtungen und wesentliche Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen konsequent zu unterbinden. Nur so kann die Qualität in den Ortskernen ansatzweise ver-</p>	



	<p>bessert werden.</p> <p>Antrag: Neue Einrichtungen mit publikumsorientierter Nutzung sind nur innerhalb der Dörfer und in Ortskernen zulässig. Die Gemeinden sichern mögliche Flächen mit Planungszonen. Wesentliche Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen sind nicht erlaubt.</p>	
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Bewirtschaftung der Arbeitszone	<p>Der Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit Boden gilt auch für Gewerbezonon. Dafür muss eine Pflicht für Areal- und Quartierplanung mit klaren Vorgaben eingeführt werden.</p> <p>Antrag: Zur Arbeitszonenbewirtschaftung gehört daher zwingend die Pflicht für Areal- und Quartierplanungen, in welcher bezifferte Vorgaben zur Ausnutzung, Mindesthöhe der Gebäude, Parkierung, Anbindung ans Langsamverkehrsnetz und Erschliessung mit dem ÖV etc. enthalten sind.</p> <p>Anträge: Einstöckige Betriebe, riesige Lagerhallen und Parkplätze sind mit geeigneten Vorgaben zu verhindern. Bei Betriebserweiterungen sind zwingend innere Verdichtung und eine höhere Ausnutzung vorzunehmen. Für Neubauten sind Mindestnutzungen festzusetzen und generell sind die Abstände der Gebäude zur Parzellengrenze, respektive von Gebäude zu Gebäude zu minimieren.</p>	
Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen	<p>Fruchtfolgeflächen sind wirklich nur in Ausnahmefällen als Bauzonen zu beanspruchen. Die Anforderung, dass der Kanton die Beanspruchung als „sinnvoll“ erachtet, garantiert keinen eigentlichen Schutz. Wirtschaftliche Interessen werden in der Regel dem Erhalt der Fruchtfolgeflächen vermutlich immer unterliegen.</p> <p>Antrag: Fruchtfolgeflächen dürfen nur dann beansprucht werden, wenn in der Region alternative Standorte geprüft wurden.</p>	



E. Objekte

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.4 (Gebiete für Einkaufsnutzungen)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Neue Einkaufseinrichtungen	Es ist begrüssenswert, dass mit dem Richtplan neue Einkaufseinrichtungen ausserhalb der Dorfkerns negativ beurteilt werden und ein Wille besteht, in die vergangene, negative Entwicklung korrigierend einzugreifen.	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Mit Standortentscheiden Ortszentren stärken	<p>Wir begrüssen dieses Ziel sehr, da sie der Entleerung der Ortskerne entgegenwirken. Damit dieser negative Trend gestoppt werden kann, dürfen keine neuen Einkaufseinrichtungen ausserhalb der Ortszentren entstehen.</p> <p>Antrag: Verschärfung des Wortlautes: Standorte für Einkaufseinrichtungen ausserhalb der Ortszentren wie an Ausfahrten von Nationalstrassen und deren Zulaufstrecken sowie bei Ortseingängen ohne Bezug zu kommerziellen Kernen sind verboten.</p>	

C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Neue Standorte für Einkaufseinrichtungen	Antrag: Abschnitt streichen, da solche Einkaufseinrichtungen nicht mehr realisiert werden sollen.	
Erweiterung von Arbeitsgebieten und Einkaufseinrichtungen	<p>Dieser Satz öffnet erneut Tür und Tor für neue Einkaufseinrichtungen, welche ja nun vermieden, respektive verboten werden sollen.</p> <p>Antrag: Bei Erweiterungen von Arbeitsgebieten sind neue Einkaufseinrichtungen NICHT zulässig.</p>	
Neue Einkaufseinrichtungen ausserhalb	Einkaufseinrichtungen gehören in die Dorfkerns, um diese wiederzu-	



<p>der Dorfzentren</p>	<p>beleben. Einkaufsmöglichkeiten ausserhalb eines Dorfkernes führen zwangsläufig dazu, dass das Dorflädli weniger Umsatz macht. Die Leute kaufen ja nicht unbedingt mehr ein, sondern an einem anderen Ort.</p> <p>Antrag: Der Absatz sei zu streichen, da neue Einkaufseinrichtungen in den Ortskernen angesiedelt werden müssen.</p>	
------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.5 (Gebiete für touristische Beherbergung)

A. Ausgangslage

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
<p>Resorts versus bestehende und ungenutzte Hotels</p>	<p>Resorts in der Nähe von Talstationen oder am Pistenrand (sogenannte Ski-in Ski-out Hotels) beurteilen wir grundsätzlich sehr kritisch. Diese neuen Gebäude stehen oftmals am Siedlungsrand oder sogar weiter entfernt und treiben die Zersiedlung im Berggebiet voran. Daneben stehen viele Hotels in den Dorfzentren leer und werden umgenutzt. Diese Tendenz gilt es zu unterbinden und die bestehenden Hotels zu stärken, respektive die für die Hotellerie vorgesehenen Standorte innerhalb der Siedlungen zu nutzen. Ein Standort bei der Bergbahn oder am Pistenrand ist höchstens im Winter gefragt, im Sommer dürfte die Nachfrage und Auslastung gering bleiben.</p> <p>Antrag: Bestehende Hotels sind prioritär zu nutzen und zu sanieren. Neue Standorte sind nur dann zulässig, wenn das Potenzial im Bestand (Regionale Abstimmung) ausgeschöpft wurde.</p>	
<p>International konkurrenzfähige Angebote an höchst attraktiven Standorten und „Projekte mit Ausstrahlung“</p>	<p>Die internationale Konkurrenzfähigkeit hängt sicherlich nicht nur von einem exklusiven Standort ab. Derartige Projekte würden in krassem Gegensatz mit den Grundprinzipien der Raumplanung stehen, wonach a) haushälterisch mit dem Boden zugehen ist, b) es die Landschaft zu schonen gilt und c) Bau- und Nichtbauland klar zu trennen sind. Es widerspricht dem Raumplanungsgesetz, neue Inselbauzonen zu schaffen.</p> <p>Antrag: Neue Resorts sind nur dann zulässig, wenn das Potenzial in</p>	



Amt für Raumentwicklung Graubünden
 Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
 Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

	der bestehenden Hotellerie ausgeschöpft wurde. Sie sind innerhalb der Siedlungen oder nach Abwägung aller Interessen am Siedlungsrand zu erstellen.	
Landschaftsqualität	<p>Wildnis, unberührte Landschaften, intakte Natur und verschneite Berggipfel: Damit rühmt sich der Bündner Tourismus. Neben der baulichen Qualität ist auch die Qualität der umgebenden Landschaft und Natur massgebend für die touristische Beherbergung. Die hohe Landschaftsqualität im umliegenden Raum ist ein Alleinstellungsmerkmal, für welches es Sorge zu tragen gilt.</p> <p>Antrag: Es sei ein Absatz zur hohen Landschaftsqualität und Bedeutung der Landschaft für den Tourismus in der Ausgangslage zu ergänzen.</p>	

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Standorte ohne direkten Siedlungsbezug – Anforderungen an den Standort	<p>Nebst der haushälterischen Nutzung des Bodens fordert das Raumplanungsgesetz als Grundsätze die Schonung der Landschaft sowie die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet. Mit der Ausscheidung von Standorten für touristische Beherbergungen ohne direkten Siedlungsbezug werden diese raumplanerischen Grundsätze verletzt.</p> <p>Antrag: Streichung der Ausführungen zu «Standorte ohne direkten Siedlungsbezug», da diese den Grundprinzipien des Raumplanungsgesetzes widersprechen.</p>	
Standorte in der Siedlung oder am Siedlungsrand	Antrag: Diese Standorte sind regional abzustimmen.	
Schaffung und Erhalt von Wohnraum für Einheimische	<p>Wir begrüßen diesen Leitsatz.</p> <p>Antrag: Die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraums soll explizit erwähnt werden.</p>	



C. Handlungsanweisungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Standorte innerhalb der Siedlungen	Bestehende Hotels sind zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Umwandlung dieser Hotels in Wohnungen ist zu vermeiden. Hotels und weitere Beherbergungsbetriebe gehören grundsätzlich in die Siedlungen – und nicht ausserhalb. Antrag: Ergänzung des Textes gemäss Begründung.	
Standorte ohne direkten Bezug zum Siedlungsgebiet	Antrag: Gesamte Handlungsanweisungen streichen, da solche touristische Beherbergungen den Grundprinzipien des Raumplanungsgesetzes widersprechen.	

D. Erläuterungen

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Projekte mit Ausstrahlungen	Wir sind klar dagegen, dass derartige Projekte auf der grünen Wiese, in der Maiensässsiedlung, auf der Alp etc. realisiert werden und das heimatliche Landschaftsbild banalisieren und entfremden. Ausserdem verletzen solche Vorhaben in krasser Weise die Grundsätze des Raumplanungsgesetzes, wonach die Landschaft zu schonen sei und das Bau- und Nichtbaugebiet zu trennen sei. Antrag: Hotels und touristische Beherbergungen sind innerhalb der Siedlungen oder am Siedlungsrand zu realisieren.	

Bemerkungen zu Kapitel 5.2.6 (Gebiete mit öffentlichem Nutzungscharakter ZöBA)

A. Ausgangslage

B. Ziele und Leitsätze

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Innerkommunale Verlagerung und Umzonung	Die Mehrwertabschöpfung dient als Ausgleichsmassnahme dazu, dass nicht einzelne Grundeigentümer durch eine Planungsmassnahme	



	<p>me einseitig bevorzugt werden. In diesem Sinne regen wir mindestens 30% Mehrwertabschöpfung auf Auf- und Umzonungen bestehender Bauzonen («Erhöhung der zulässigen Geschossflächen») an. Diese Abgaben fliessen anschliessend in den Mehrwertabgabefonds, welche voraussichtlich für die teilweise erforderliche, finanzielle Entschädigung bei Auszonungen geleistet werden müssen.</p> <p>Antrag: Es sei eine Mehrwertabschöpfung bei Verlagerungen und Umzonungen von 30% einzuführen.</p>	
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

C. Handlungsanweisungen

ERLÄUTERNDER BERICHT ZUR RICHTPLANANPASSUNG IN DEN BEREICHEN RAUMORDNUNGSPOLITIK UND SIEDLUNG

Allgemeine Bemerkungen zum Bericht als Ganzes

Bemerkungen zur Einführung (A)

Bemerkungen zu den Vorgaben und Grundlagen Bund (B)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung	<p>Die Richtplanung im Kanton Graubünden wird auf das Szenario „hoch“ des BSF abgestellt. Dies obwohl die Bevölkerungszahl für das Jahr 2015 zeigt, dass sowohl das alte als auch das neue Szenario „hoch“ klar über der tatsächlichen Entwicklung liegt.</p> <p>Antrag: Die erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung sei auf das Szenario „mittel“ abzustellen.</p>	



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Bemerkungen zu Festlegungen Kantonaler Richtplan (C)

Bemerkungen zu Grundlagen Kanton (D)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag
Verwendete Annahme für Gemeinde-Datenblatt	<p>Der Geschossflächenbedarf ist mit 55-70m² viel zu grosszügig gewählt. Zum Vergleich: Der Wohnraumbedarf pro Kopf der Bevölkerung ist zwischen 1950 und 2000 von 24m² auf 43m² gestiegen und lag 2010 bereits auf 45m². Ausserdem zeichnet sich Wohnqualität nicht mit möglichst grosser Wohnfläche aus, sondern – ähnlich der Siedlungsqualität – mit Faktoren wie Freiräume, Grünflächen, Verkehrsfreie Quartiere, gute ÖV-Anbindung usw. aus.</p> <p>Antrag: Der Geschossflächenbedarf pro Person ist auf höchstens 45 m² festzusetzen bzw. auf 45m² zu verringern.</p>	

Bemerkungen Aufgaben der Regionen und Gemeinden (E)

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



GEMEINDE-DATENBLATT

Allgemeine Bemerkungen zur verwendeten Methodik und vorgesehenen Anwendung des Gemeinde-Datenblatts

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

An Gemeinden: Allgemeine Bemerkungen zur Plausibilität der Ergebnisse in der Gemeinde

Hinweis: An dieser Stelle werden keine detaillierten Anträge zum Gemeinde-Datenblatt erwartet. Für das Amt für Raumentwicklung sind in erster Linie allgemeine Bemerkungen zur Methode sowie zur Plausibilität der Ergebnisse in der Gemeinde wertvoll (weshalb sind die Ergebnisse plausibel bzw. nicht plausibel).

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

REGIONS-DATENBLATT

An Regionen: Allgemeine Bemerkungen zur Plausibilität der Ergebnisse in der Region

Hinweis: An dieser Stelle werden keine detaillierten Anträge zum Regions-Datenblatt erwartet. Für das Amt für Raumentwicklung sind in erster Linie allgemeine Bemerkungen zur Methode sowie zur Plausibilität der Ergebnisse in der Region wertvoll (weshalb sind die Ergebnisse plausibel bzw. nicht plausibel).

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

REGIONEN: FESTLEGUNG SIEDLUNGSGEBIET (ZWISCHENERGEBNIS)

An Regionen: Allgemeine Bemerkungen zum Vorgehen und den Kriterien (siehe Dokumentation Vorgehen und Kriterien)

Hinweis: Erwartet wird keine detaillierte Stellungnahme zum bezeichneten Siedlungsgebiet, sondern eine generelle Rückmeldung zum Konzept sowie zur Umsetzung (Grundsätze; Beurteilungskriterien u.a.).

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag

An Regionen: Bemerkungen zur Karte Festlegung Siedlungsgebiet

Betreff	Bemerkungen, Begründung und Antrag	Umgang mit dem Antrag